

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Welche Kritik übt der Landesrechnungshof an der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landwirtschaftskammer?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 25.11.2020 - Drs. 18/8038 an die Staatskanzlei übersandt am 30.11.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 21.12.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Agrarausschuss am 14. Oktober 2020 äußerte sich der Leiter des Referates 403, Haushalt und Finanzplanung, zu einem Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landwirtschaftskammer (LWK). Ich hatte diesbezüglich nach dem weiteren Vorgehen des Ministeriums gefragt und mir gewünscht, dass die Ergebnisse nach Abschluss der Prüfungen im Ausschuss dargelegt werden.

Die Referatsleitung erläuterte, dass es seitens des Landwirtschaftsministeriums (ML) einen „sehr intensiven Austausch mit der Landwirtschaftskammer“ gebe. Da der Prüfbericht des Landesrechnungshofs jedoch „mit einer dreistelligen Seitenzahl sehr umfangreich ist und auch sehr intensiv bearbeitet werden muss“, würde sich der Austausch noch „über einige Wochen und Monate hinziehen müssen, bevor man in Ergebnisse einsteigen kann.“ (vorläufiges Protokoll über die gemeinsame Sitzung des AfELuV [54. Sitzung] und des UAVerbrSch [18. Sitzung] am 14. Oktober 2020 Seite 30 f.)

Vorbemerkung der Landesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landesrechnungshof (LRH) vorab die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis genommen und den Darstellungen mit Bezug zum LRH nicht widersprochen hat.

Ein Prüfungsverfahren des LRH verläuft in der Regel wie folgt: Nach entsprechenden Erhebungen bei der geprüften Stelle fertigt der LRH zunächst eine Vorläufige Prüfungsmitteilung (VPM), die er dann mit der Bitte um Stellungnahme an die geprüfte und gegebenenfalls weitere Stellen übersendet (§ 96 LHO). Anschließend findet ein Austausch der Standpunkte zum Sachverhalt und zu den Prüfungsergebnissen statt (sogenanntes kontradiktorisches Verfahren). Mit Übersendung der VPM bietet der LRH die Durchführung eines Schlussgespräches an. Nach Durchführung des Schlussgespräches und Vorliegen der Stellungnahme zur VPM erstellt der LRH die Abschließende Prüfungsmitteilung (APM). Diese enthält den festgestellten Sachverhalt mit der Würdigung und den Empfehlungen des LRH. Mit Übersendung der Abschließenden Prüfungsmitteilung wird der Austausch der Positionen im Regelfall beendet. Der förmliche Abschluss des Prüfungsverfahrens erfolgt gesondert nach Entscheidung des LRH.

Nach § 96 Abs. 4 LHO kann der LRH Dritten nach abschließender Feststellung des Prüfungsergebnisses und - soweit zeitlich möglich - vorheriger Unterrichtung des für Haushaltsangelegenheiten zuständigen Ausschusses Zugang zu dem Prüfungsergebnis gewähren, soweit dies nicht schutzwürdige Interessen verletzt.

Über besonders bedeutsame Prüfungsergebnisse und seine Empfehlungen verfasst der LRH nach entsprechender Senatsbefassung Denkschriftbeiträge und veröffentlicht diese jährlich in seinem Jahresbericht (§ 97 LHO). Der Jahresbericht wird dem Landtag, der Landesregierung und auch der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vorgestellt. Er wird als Landtagsdrucksache veröffentlicht.

Im parlamentarischen Verfahren überweist der für die Beratung des Jahresberichts zuständige Ausschuss für Haushalt und Finanzen den Jahresbericht des LRH zur Beratung und Berichterstattung an seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“. Unter Beteiligung des betroffenen Ressorts und des LRH legt der Unterausschuss dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu jedem Beitrag einen Beschlussvorschlag vor. Die Beschlussempfehlungen werden vom Landtag beschlossen und die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den genannten Terminen zu berichten.

Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der LWK liegt eine VPM vor. Das Schlussgespräch wurde am 09.12.2020 geführt. Wann mit der Übersendung der APM gerechnet werden kann, hängt vom weiteren Verfahrensgang ab. Die Adressaten der VPM erarbeiten zurzeit ihre Stellungnahme.

1. Welchen Ministerien liegt der Prüfbericht seit wann vor, und bis wann werden diese jeweils Stellung bezogen haben?

Die VPM wurde dem ML durch den LRH vorab per E-Mail am 9. Juli 2020 übersandt (§ 96 Abs. 1 LHO). Der Posteingang war am 16. Juli 2020 zu verzeichnen. Dem MF wurde die VPM gesondert durch den LRH übersandt (§ 96 Abs. 3 LHO). Dies geschah vorab per E-Mail am 9. Juli 2020 und sodann per Post am 15. Juli 2020. ML hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) am 22. Juli 2020 - soweit zuständigkeitshalber betroffen - beteiligt. Es wurde anlässlich des Schlussgespräches vom 09.12.2020 einvernehmlich vereinbart, dass die Stellungnahme auf die VPM in zwei Tranchen erfolgen wird. Eine erste Tranche wird in der 3. KW 2021 übersandt werden, eine zweite Tranche bis zum 31.03.2021. Für beide Tranchen ist vereinbart, dass es formal jeweils eine Stellungnahme seitens des ML geben wird, die die jeweiligen Stellungnahmen des MF und des MU, aber auch der LWK, zusammenfasst.

2. Liegt der Prüfbericht der Staatskanzlei vor und, wenn ja, seit wann?

Gemäß § 96 Abs. 1 LHO erfolgte in diesem Fall keine Übersendung der VPM an die Staatskanzlei durch den LRH. Der LRH entscheidet nach den Regelungen des § 96 LHO, wohin er seine Prüfungsergebnisse mitteilt. Die VPM wurde auch nicht durch ML an die Staatskanzlei übersandt.

3. Wann und wo werden der Prüfbericht des Landesrechnungshofs und die Erwiderng der LWK/der Ministerien veröffentlicht?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Wann werden die Ergebnisse den Mitgliedern des Agrarausschusses vorgestellt?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

5. Wie viele Seiten umfasst der Prüfbericht insgesamt?

Die VPM umfasst 149 Seiten.

6. In welche Kapitel ist der Bericht untergliedert?

Die VPM ist untergliedert in folgende Kapitel:

- 1 Gegenstand und Durchführung der Prüfung
- 2 Wesentliche Ergebnisse

- 3 Die Landwirtschaftskammer - Interessenvertretung und Teil der staatlichen Agrarverwaltung
- 4 Ausgangspunkte für die Novelle des LwKG
- 5 Wesentliche Änderungen des LwKG
- 6 Neuordnung der Aufgaben der LwK
- 7 Quasi-automatische Übertragung von Aufgaben auf die LwK
- 8 Zielvereinbarungen und Controlling
- 9 Trennung der Selbstverwaltung von der Auftragsverwaltung
- 10 Rechts- und Fachaufsicht
- 11 Kammerbeitrag
- 12 Kameralistik versus kaufmännische Wirtschaftsführung
- 13 Jahresabschlüsse - Finanzsituation der LwK
- 14 Entwicklung des Personalbestandes
- 15 Haushaltskonsolidierung
- 16 Kassenwesen der LwK
- 17 Veranschlagung der Finanzzuweisung im Einzelplan 09
- 18 Ausblick, Empfehlungen

Im Laufe des kontradiktorischen Verfahrens kann es sein, dass sich die Untergliederung noch ändert.

7. Wie lauten die Positionen des Landesrechnungshofs bezüglich folgender Themen:

- a) rechtskonforme Umsetzung des Kammergesetzes durch die LWK,
- b) Trennung der Aufgaben des landwirtschaftlichen Ehrenamts und der staatlich finanzierten und an die LWK übertragenen behördlichen Aufgaben,
- c) Unabhängigkeit der staatlich finanzierte Düngbehörde von der Einflussnahme durch das landwirtschaftliche Ehrenamt,
- d) Transparenz der Mittelausgabe der LWK,
- e) Controlling der LWK durch die Ministerien?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

8. Soweit der Landesrechnungshof zu den in Frage 7 (a bis e) genannten Punkten Kritik übt: Wird diese Kritik durch die Landesregierung geteilt?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

9. Welche der genannten Punkte sind aus Sicht der Landesregierung unzutreffend, und warum?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

10. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs zu beseitigen? Wenn ja, welche?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.